

Krankenhaus-eigene Kinderbetreuung

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, besuchte am 8. Februar 2008 die Kindertagesstätte der Berufsgenossenschaftlichen (BG) Unfallklinik Murnau, die seit 1977 besteht und inzwischen auf 100 Betreuungsplätze erweitert wurde. Die Betreuungszeit von 5.15 bis 21.30 Uhr an 365 Tagen im Jahr orientiert sich an den Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kinder werden schon ab der achten Lebenswoche aufgenommen und können bis zum zehnten Lebensjahr inklusive der für Schulkinder so wichtigen Hausaufgaben betreut werden.

Familie und Beruf

Das besondere Interesse der Bundesfamilienministerin, die sich nach zahlreichen Gesprächen mit den Kindern, Erzieherinnen und Eltern beeindruckt zeigte, galt dem durchgängigen Betreuungsangebot über das ganze Jahr, unabhängig von Sonn- und Feiertagen, mit den sehr großzügigen Öffnungszeiten. „Die Einrichtung ist ein herausragendes Beispiel für familienfreundliche Unternehmenspolitik“ so Ursula von der Leyen in der anschließenden Podiumsdiskussion, die von Dr. Astrid Bühren, der Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes (DÄB), moderiert wurde.

„Wir wissen um die Bedeutung dieser Einrichtung für die Akzeptanz und Leistungsfähigkeit unseres Hauses“ sagte der Ärztliche Direktor, Professor Dr. Volker Bühren, und Direktor Dr. Peter Schmidt, Geschäftsführer des Trägervereins, ergänzte voller Stolz: „Investitionen und die nicht durch Gebühren gedeckten Betriebskosten finanziert der Klinikträger. Öffentliche Mittel wurden und werden nicht in Anspruch genommen“.

Um zu belegen, dass sich familienfreundliche Maßnahmen für Unternehmen auch rechnen, hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Firma Prognos AG beauftragt, eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. Geprüft wurde, ob die Einsparungen, die Unternehmen mit Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielen können, die Kosten der Maßnahmen übersteigen – kurz: ob sich familienfreundliche Maßnahmen betriebswirtschaftlich rechnen. „Das

Ergebnis zeigt ganz deutlich: Wer heute Familienfreundlichkeit sät, der wird morgen hohe Motivation und Effizienz ernten – und das Potenzial gut ausgebildeter Fachkräfte. Unternehmen tragen durch eine familienorientierte Personalpolitik wesentlich dazu bei, dass Männer und Frauen die Herausforderungen im Beruf und ihre Vorstellungen von Familienleben besser in Einklang bringen können“, so Bundesministerin Ursula von der Leyen.

Die Kindertagesstätte der Unfallklinik ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit Gliederung in Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort. Es besteht eine altersgerechte Aufteilung in vier Gruppen: Um die Kinder kümmern sich acht Erzieherinnen, drei Kinderpflegerinnen und eine Kinderkrankenschwester.

Auf Grund des Schichtbetriebes der berufstätigen Eltern verbringen die Kinder nicht nur Wach-, sondern je nach Alter, Bedarf und Betreuungszeit, auch Schlafenszeiten in der Kindertagesstätte.

Während ihres Aufenthaltes verschaffte sich die Ministerin zunächst einen Eindruck von der Kindertagesstätte und informierte sich über das Angebot, die Organisation und den Ablauf im Alltag der Einrichtung. An der anschließenden Podiumsdiskussion im Hörsaal der Unfallklinik haben neben zahlreichen Vertretern der Politik und der Medien, Mitarbeiter des Hauses, Vertreter des Betriebsrates und Eltern teilgenommen.

Ärztinnenbund

Zu den vorrangigen Anliegen des DÄB zählt das Engagement für die beruflichen Belange von Ärztinnen, die sich bekanntlich (noch) in vielfältiger Weise von denen der Ärzte unterscheiden. Es geht einerseits darum, gleiche Chancen in Beruf und Karriere für alle Medizinerinnen in all ihren Wirkungsbereichen durchzusetzen. Es geht andererseits – auch unter dem Aspekt der Ärztinnengesundheit – um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter den spezifischen Bedingungen der ärztlichen Berufsausübung. Viel zu viele Ärztinnen verzichten auf Kinder, weil sie sonst ihre Berufstätigkeit nicht mit den Anforderungen der Kinderbetreuung vereinbaren könnten. Und viel zu viele verzichten noch auf eine Teil- oder Vollzeitberufstätigkeit,



Familienministerin Dr. Ursula von der Leyen, Professor Dr. Volker Bühren und Dr. Astrid Bühren (Bildmitte v. li.) in der BG-Unfallklinik Murnau.

weil sie keine geeignete Kinderbetreuung finden bzw. sie sich nicht privat finanziert leisten können.

Der DÄB engagierte sich deshalb erfolgreich zum Beispiel für die Anerkennung der Weiterbildung auch in Teilzeit, für Jobsharing, Teilzulassung in der Niederlassung und für die arbeitszeitkompatible und arbeitsplatznahe Kinderbetreuung. Diese ist, wie eine Umfrage des DÄB im Jahre 2005 an den ca. 2200 Kliniken zeigte, in Deutschland völlig unzureichend: Nur ca. zehn Prozent boten im eigenen Haus bzw. in Kooperation mit anderen Einrichtungen Kinderbetreuung auch für die Kinder von Ärztinnen und Ärzten an. Die Öffnungszeiten jedoch waren oft nicht den Diensten angepasst, die Wartezeiten lang und nicht alle Altersstufen bis zum Alter von zehn Jahren berücksichtigt.

Der DÄB wird sein Engagement für eine qualifizierte Kinderbetreuung intensiv fortsetzen. Nicht zuletzt der Besuch der Ministerin in Murnau hat uns darin bestärkt, unsere Umfrage an deutschen Kliniken jetzt im Frühjahr 2008 zu wiederholen. Wir werden damit in Bayern starten und auch die auf der Homepage des DÄB (www.aerztinnenbund.de) unter Kinderbetreuung abrufbare „Liste Kinderbetreuung“ aktualisieren. Damit ist es Medizinstudierenden und Ärztinnen und Ärzten für die Familienphase möglich, sich über geeignete Weiterbildungsstätten bzw. Arbeitsplätze für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu informieren und diese bevorzugt bei ihren Bewerbungen zu berücksichtigen.

Dr. Astrid Bühren,
Präsidentin des DÄB, Murnau

Zahnärzte werben für engere Zusammenarbeit

Interview mit Michael Schwarz, Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer



Foto: BLZK

Michael Schwarz

Die Novellierung der zahnärztlichen und ärztlichen Gebührenordnungen steht in diesem Jahr auf der Agenda des Bundesgesundheitsministeriums. Worauf stellen sich die Zahnärzte ein?

Schwarz: Die Bundeszahnärztekammer hatte bei der Prognos AG ein Gutachten zu den wirtschaftlichen Grundlagen zahnärztlicher Leistungen in Auftrag gegeben. Mir scheint, dass die betriebswirtschaftliche Kalkulation unserer Honorare der richtige Einstieg in die Diskussion mit dem Bundesgesundheitsministerium war. Die ersten Entwürfe des Ministeriums dagegen hielten dem Anspruch, eine

angemessene Honorierung der zahnärztlichen Leistungen zu formulieren, nicht stand. Auch der aktuelle Entwurf lässt wenig Raum für die Hoffnung, dass nach zwanzig Jahren Stillstand nunmehr eine zufrieden stellende Neugestaltung zu erwarten ist. Das wird die Debatte über die Grundlage amtlicher Gebührenordnungen beleben. Die Forderungen nach Abschaffung dieser Regulierungswerkzeuge des Staates werden allenthalben lauter.

Nun nimmt ja auch der Sozialgesetzgeber Einfluss auf die ärztlichen und zahnärztlichen Honorare, so zum Beispiel über den Basistarif in der privaten Krankenversicherung.

Schwarz: Die „Versozialrechtlichung“ des Gesundheitsrechtes ist in der Tat ein nicht nur unter Juristen beklagenswerter Akt. Das von der Bayerischen Landesärztekammer vor der letzten Gesundheitsreform in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Professor Dr. Christian Pestalozza bestärkt uns in dieser Kritik. Als Kammer dürfen wir einfach nicht zulassen, dass die freie Berufsausübung immer mehr eingeschränkt wird. Da war zunächst die Einführung einer Fortbildungspflicht für Vertragsärzte und -zahnärzte, jetzt die gesetzliche Vorgabe, ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement nachzuweisen. Wir Zahnärzte fürchten, dass der Sozialgesetzgeber Vorgaben für die Behandlung unserer Patienten formuliert, welche die Therapiefreiheit und damit die Freiberuf-

lichkeit noch mehr beschneiden, als dies bereits der Fall ist.

Wie wollen Sie diese Entwicklung denn verhindern?

Schwarz: Auf drei Ebenen: Der Politik muss verdeutlicht werden, dass sie die Gesundheitsberufe nicht in eine babylonische Gefangenschaft nehmen darf, um Fehlentwicklungen im Gesundheitssystem auszubaden. Darüber hinaus müssen wir auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hinweisen, die insbesondere durch Artikel 12 Grundgesetz für die freie Berufsausübung gesetzt werden. Und drittens müssen wir, das ist mein Credo seit vielen Jahren, die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe insgesamt professionalisieren, um – auch in Bayern – effektiver zu werden. Deshalb haben wir als Zahnärztekammer immer wieder die Initiative ergriffen, das „Bündnis für Gesundheit“ als Plattform zu nutzen, um unsere Anliegen und Forderungen zu transportieren. Konkret habe ich angeregt, vor der Landtagswahl einen Bayerischen Heilberufetag zu veranstalten, wie dies unsere hessischen Kollegen bereits getan haben. Wie heißt es so schön: Gemeinsam sind wir stark!

Danke für das Gespräch.

Bayerische Landesärztekammer

BLÄK informiert

Anzeige

**Daten
Infarkt**
Den Supergau verhindern.

- Umsatzverlust
- Betriebsstillstand
- Existenzbedrohung

Ihr zertifizierter DEHN-Überspannungsschutz-Spezialist:

www.dateninfarkt.de

DEHN
DEHN + SÖHNE